

Geschäftsbericht des Vereins „Helfen. Hilft. Punkt! e.V.“ für das Geschäftsjahr 2025



1. Angaben zum Verein

Der Verein wurde im Juni 2016 gegründet. Die Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main erfolgte am 25. April 2017. Mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Frankfurt am Main vom 31.01.2025 hat der Verein die Gemeinnützigkeit erhalten.
Vereinsregister Frankfurt am Main, Nr. VR 16010.
Finanzamt Frankfurt am Main, Steuer-Nr.: 14 255 43870.

Sitz des Vereins ist die IG Metall Beratungsstelle für Geflüchtete, Wilhelm-Leuschner-Str. 79 in 60329 Frankfurt am Main.

2. Zweck des Vereins ist

- die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 10 der Abgabenordnung,
- die Förderung internationaler Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie
- die Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch Einzelfallhilfe für Geflüchtete und sozial Benachteiligte, Unterstützung beim Einstieg in die Erwerbsarbeit, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Initiativen und kommunalen Behörden, Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit der IG Metall Beratungsstelle für Geflüchtete „Der Laden“, Aufklärungsprojekte, Veranstaltungen u.v.m.

In der Mitgliederversammlung vom 16. August 2018 wurde der Vereinszweck auf „mildtätige“ Zwecke erweitert. Damit ist die Unterstützung von Personen gewährleistet, die aufgrund ihres körperlichen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen oder wirtschaftlich bedürftig sind.

3. Mitglieder

Zum Jahresende 2025 hatte der Verein 201 Mitglieder, davon 102 Frauen und 99 Männer. Das älteste Mitglied ist Jahrgang 1940, das jüngste Mitglied ist 1997 geboren.
Die Zahl der Fördermitglieder betrug: 2.

4. Vereinsorgane

Der Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2022 gewählt und besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern: Bianka Huber (Vorsitzende), Jürgen Zanthoff (stv. Vorsitzender), Frank Balmes (Schriftführer), Erich Bach (Kassierer), Annette Szegfü (Beisitzerin).
Zu Rechnungsprüferinnen wurden Anja Ceesay und Carl-Friedrich Bossert gewählt.

Schirmherr des Vereins ist Jürgen Kerner.

Mitgliederversammlungen in 2025: 1

Vorstandssitzungen in 2025: 12

5. Anträge

2025 wurden 104 Anträge an den Verein gestellt, davon wurden 96 Anträge bewilligt. Acht Anträge wurden nicht abgerufen, abgelehnt oder konnten durch andere Lösungen erledigt werden.

Wie in den Vorjahren ging es beim Großteil der Anträge um Existenz sichernde Maßnahmen und die Abwendung von Obdachlosigkeit.

Die im Sommer 2023 erfolgte Digitalisierung in der Ausländerbehörde und die damit verbundene Erwartung einer „schnelleren“ Bearbeitung der Aufenthaltsanträge blieb auch in 2025 ohne Wirkung.

Die bewilligten Anträge im Überblick:

- 38 Anträge - Existenzsicherung (Lebensmittel),
- 10 Anträge - Übernahme von Mieten,
- 10 Anträge - Übernahme Stromkosten,
- 1 Antrag - Übernahme der Nebenkosten.

Gründe für die Unterstützung in der schleppenden Bearbeitung der Aufenthaltsverlängerungen und dem damit verbundenen Verlust von Arbeitsplatz oder Leistungsanspruch beim Jobcenter. In einigen Fällen zogen sich die Bearbeitungen von Anträgen über Monate hinaus und für die Betroffenen drohte der Verlust des Wohnsitzes.

In einem Fall wurde die übernommene Miete wieder zurückerstattet.

Wie in den vergangenen Jahren lag ein weiterer Antrags-Schwerpunkt in den Themen Aufenthalt und Asyl.

Hier wurden

- 21 Anträge für Anwaltskosten (in den meisten Fällen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt),
- 1 Antrag für Gerichtskosten
- 1 Antrag für die Überprüfung der Identitätspapiere im Ausland
- 1 Antrag für Übersetzung von aufenthaltsrelevanten Unterlagen.
- 1 Antrag für Übernahme der Ausreisekosten
- 1 Antrag für die Kosten der Passbeschaffung.

gestellt.

Bei den Anträgen für Anwaltskosten handelte es sich in den überwiegenden Fällen um Anschubfinanzierungen für Klagen beim Verwaltungsgericht nach erfolgter Ablehnung durch das BAMF. Aufgrund der zunehmenden Ablehnungsbescheide und der wachsenden Anzahl der Verwaltungsgerichtsverfahren und deren Verfahrensdauer wurde entschieden, die Unterstützung auf 350 Euro pro Fall zu begrenzen.

Eine alleinerziehende Mutter wurde vom Jobcenter sanktioniert, weil sie die Kosten für die Beschaffung eines Reisepasses für ihren neugeborenen Sohn nicht aufbringen konnte. Infolge dessen konnte kein Aufenthalt für das Kind und auch kein Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Im Bereich der medizinischen Versorgung sind

- 1 Antrag für die Kosten einer Zahnarztbehandlung,
- 1 Antrag für die Kosten einer Brille.

eingegangen.

Im Bereich Bildung, Qualifizierung und Anerkennung sind folgende Anträge beim Verein eingegangen:

- 1 Antrag für die Übernahme der Semestergebühren und Fachbücher
- 2 Anträge für die Übernahme von Weiterqualifizierungsmaßnahmen
- 1 Antrag auf Übernahme der rückständigen KiTa-Kosten.
- 1 Antrag für die Kosten eines Laptops
- 1 Antrag für die Kostenübernahme eines Deutschkurses
- 1 Antrag für die Kosten der Übersetzung der ausländischen Ausbildungsunterlagen.
- 2 Anträge für die Übernahme der Kosten der Schulausflüge

Darüber hinaus gab es noch weitere „sonstige Anträge“:

- 1 Antrag auf Zuschuss für die Begleichung von Schadensersatz
- 1 Antrag auf Zuschuss für die Begleichung von Gebühren für das Kinderheim

6. Projekt „Rechtsberatung in der Beratungsstelle Der Laden“

Die Nachfrage nach rechtlicher Beratung war auch im Jahr 2025 hoch, 383 Personen haben die vom Verein finanzierte Rechtsberatung in der Beratungsstelle Der Laden aufgesucht. In den Beratungsgesprächen ging es überwiegend um Fragen zu den Themen Aufenthalt, Ablehnung der Asylanträge sowie strafrechtliche Vorkommen.

An dieser Stelle danken wir der BGAG-Stiftung Walter Hesselbach für die erneute großzügige Unterstützung.

7. Vereinsarbeit

Der Schwerpunkt des Vereins lag in 2025 - wie auch im Vorjahr - auf der Bearbeitung von Anträgen zur finanziellen Unterstützung. Im Regelfall wurden die Anträge innerhalb von maximal 48 Stunden bearbeitet und entschieden. Damit wurde die Zielsetzung einer zeitnahen und unbürokratischen Hilfe erfolgreich umgesetzt.

8. Kooperationen

Gemeinsam mit der Diakonie Hessen und der IG Metall Beratungsstelle „Der Laden“ fanden im Jahr 2025 zwei Fortbildungsveranstaltungen für Ehren- und Hauptamtliche zu den Themen Menschenrechte, Flucht, Asyl und Bleiberecht statt. Beide Veranstaltungen sind auf große Zustimmung gestoßen und waren schnell ausgebucht.

Das Arbeitsprojekt für Frauen der Diakonie Frankfurt-Offenbach wurde mit der Übernahme der Kosten für sieben Nähmaschinen unterstützt und die Qualifizierung für die angehenden Schneiderinnen abgesichert.

An Weihnachten 2025 beteiligte sich der Verein mit je einer Spende von 1000 Euro an „Die Tafel Frankfurt“ und das Frankfurter Kinderbüro. Die Spende an „Die Tafel“ diente dazu, der Schließung des Ladens zwischen Weihnachten und Neujahr entgegenzuwirken. Der Vorstand hielt dies für sinnvoll. Menschen, die Hunger haben und die oft vom Verein unterstützt werden, konnte damit geholfen werden.

Die Spende an das Frankfurter Kinderbüro konnte armutsbetroffenen Kindern an Weihnachten ein Fest mit Freude und Überraschungen beschern. Die Logistik, die hinter der Aktion des Kinderbüros stand, konnte vom Verein nicht geleistet werden.

9. Fazit und Ausblick

Der Verein „Helfen. Hilft. Punkt! e.V.“ hat sich im Geschäftsjahr 2025 positiv weiterentwickelt. Durch die besonders hohe Spendenbereitschaft konnte erneut eine stabile finanzielle Situation gewährleistet werden.

Ein  liches Dankeschön deshalb auch in diesem Jahr an alle Vereinsmitglieder und Spendende für ihre Beiträge! Mit dieser Unterstützung konnten wir im vergangenen Jahr gemeinsam viel erreichen: Existenzsichernde Maßnahmen haben viele Betroffene vor Hunger und Obdachlosigkeit bewahrt. Erneut konnte allen Antragstellenden eine Perspektive gegeben und ihnen der Weg in eine bessere Zukunft und zu Chancengleichheit ermöglicht werden.

gez. Der Vorstand